



SCHWEIZ

SUISSE

SVIZZERA

AQUANOOSTRA

POSTFACH 5236

3001 BERN

TEL 031 390 98 98

FAX 031 390 99 03

info@aquanostra.ch

www.aquanostra.ch

Vorschau Umweltpolitik

Wintersession 2014

Inhaltsverzeichnis

Nationalrat (Seiten 2-5)

<i>Geschäftsnummer:</i>	<i>Titel:</i>	<i>traktandiert:</i>
13.074 Bundesratsgeschäft	Volksinitiative „Atomausstiegsinitiative“ und Gegenvorschlag „Energiestrategie 2050“	ab 27.11.2014
14.3095 Motion Bischofberger	Ersatzlose Aufhebung von Artikel 24 der Gewässerschutzverordnung	04.12.2014
14.3151 Motion S. Engler	Zusammenleben von Wolf und Bergbevölkerung	04.12.2014

Ständerat (Seiten 6-10)

<i>Geschäftsnummer:</i>	<i>Titel:</i>	<i>traktandiert:</i>
14.019 Bundesratsgeschäft	Volksinitiative „Grüne Wirtschaft“ und Gegenvorschlag (Änderung Umweltschutzgesetz)	25.11.2014
14.033 Bundesratsgeschäft	Kyoto-Protokoll: Weiterführung CO ₂ -Reduktion	25.11.2014
14.3911 Motion Imoberdorf	Umsetzung von Kyoto II mit Auslandszertifikaten	25.11.2014
14.3571 Postulat Gutzwiller	Grundlagen für eine faktenbasierte Klimapolitik	25.11.2014
11.4020 Motion Lustenberger	Verwendung von Biomasse-Reststoffen	25.11.2014
12.3877 Motion von Siebenthal	Nutzung des Ökorohstoffs Holz	25.11.2014

Kontakt: Hans-Peter Zingg, Präsident, Tel. 031 859 48 08
Christian Streit, Generalsekretär, Tel. 031 390 98 98

Im Nationalrat behandelte Geschäfte

13.074 Bundesratsgeschäft Volksinitiative „Atomausstiegsinitiative“ und Gegenvorschlag „Energiesstrategie 2050“

Inhalt der Initiative: Die „Atomausstiegsinitiative“ fordert ein Verbot neuer Kernkraftwerke, maximale Laufzeiten für die bestehenden Kernkraftwerke von 45 Jahren und eine Energiewende basierend auf weniger Verbrauch, mehr Effizienz und erneuerbaren Energien.

Stellungnahme BR: **Der Bundesrat empfiehlt die Atomausstiegsinitiative zur Ablehnung und stellt ihr die Energiesstrategie 2050 als indirekten Gegenvorschlag gegenüber.**
Die Energiesstrategie 2050 verfolgt – mit Ausnahme der Laufzeitbeschränkung für die bestehenden Kernkraftwerke – die gleichen Stossrichtungen wie die Volksinitiative. Aus Sicht des Bundesrates sollen für die bestehenden Kernkraftwerke keine maximalen Laufzeiten gesetzt werden. Sie sollen nicht aufgrund politisch fix festgelegter Laufzeiten stillgelegt werden, sondern dann, wenn sie die sicherheitstechnischen Vorgaben nicht mehr erfüllen können. Für den kontinuierlichen Umbau des Energiesystems steht so mehr Zeit zur Verfügung und es werden Mehrkosten vermieden.

Der Gegenvorschlag: Die Energiesstrategie 2050 sieht vor, Energie- und Klimapolitik mittelfristig gemeinsam strategisch neu auszurichten. So soll in einer zweiten Etappe der Energiesstrategie 2050 das bestehende Fördersystem schrittweise durch ein Lenkungssystem abgelöst werden, weil die staatliche Förderung der erneuerbaren Energien sowie der Gebäudesanierung langfristig nicht sinnvoll sind.

Zur Umsetzung des ersten Massnahmenpakets der Energiesstrategie 2050 sind eine Totalrevision des Energiegesetzes sowie Anpassungen in weiteren neun Bundesgesetzen nötig. Mit der Revision des Kernenergiegesetzes (KEG) wird verankert, dass keine Rahmenbewilligungen zum Bau neuer Kernkraftwerke oder zu Änderungen bestehender Kernkraftwerke mehr erteilt werden.

Die sieben Stossrichtungen der Energiesstrategie:

1. **Energie- und Stromverbrauch senken:** Der sparsame Umgang mit Energie im Allgemeinen und Strom im Speziellen wird mit verstärkten Effizienzmassnahmen gefördert. Im Energiegesetz werden entsprechende quantitative Ziele (bis 2020 und 2035) festgeschrieben.
2. **Anteil der erneuerbaren Energien erhöhen:** Die Stromproduktion aus Wasserkraft sowie aus den neuen erneuerbaren Energien (Sonne, Biomasse, Biogas, Wind, Abfall, Geothermie) wird ausgebaut. Im Energiegesetz werden entsprechende quantitative Ziele festgeschrieben, die bis 2020 und 2035 erreicht werden sollen.
3. **Zugang zu internationalen Energiemärkten sicherstellen:** Wichtig zur Sicherstellung der Energieversorgung ist der ungehinderte Zugang zu den internationalen Energiemärkten. Der Stromaustausch mit dem Ausland ist für eine sichere Stromversorgung und den temporären Ausgleich aufgrund von wetter-, tages- und jahreszeitlich bedingten Produktionsschwankungen erforderlich. Deshalb strebt der BR den gesicherten Marktzugang zum europäischen Strombinnenmarkt mit einem Abkommen mit der EU an.

4. **Um- und Ausbau der elektrischen Netze und Energiespeicherung:**
Das heutige Übertragungsnetz muss erneuert werden. Der zunehmende Ausbau der neuen erneuerbaren Energien mit wetter-, tages- und jahreszeitlich bedingten Produktionsschwankungen erfordert zudem einen Ausbau der Stromübertragungsnetze und den Umbau der Netze zu Smart Grids. Das Schweizer Netz soll optimal an das europäische Netz angebunden werden. Zudem wächst der Bedarf an Energiespeichern.
5. **Energieforschung verstärken:** Das Parlament hat bereits im März 2013 den Aktionsplan "Koordinierte Energieforschung Schweiz" verabschiedet, mit dem die Energieforschung gezielt verstärkt wird.
6. **Vorbildfunktion von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden:**
Die öffentliche Hand setzt mit energetischen Standards für ihre eigenen Bauten ein gutes Beispiel und deckt ihren Eigenbedarf an Strom und Wärme soweit wie möglich durch erneuerbare Energieträger. Die vom Programm "EnergieSchweiz" vergebenen Labels "Energistadt" sowie "Energie-Region" spielen hierbei eine wichtige Rolle.
7. **Internationale Zusammenarbeit intensivieren:** Die Schweiz als bedeutender Forschungs- und Innovationsstandort kann zum Aufbau von Wissen und Technologietransfer im Energiebereich international beitragen und auch davon profitieren. Die Einbindung in internationale Krisenmechanismen stärkt die Versorgungssicherheit unseres Landes.

Antrag UREK-NR: **Die Kommission beantragt dem Nationalrat mit 16 zu 8 Stimmen, die Volksinitiative zur Ablehnung zu empfehlen und spricht sich mit 14 zu 9 Stimmen für das 1. Massnahmenpaket zur Energiestrategie 2050 als indirekten Gegenvorschlag aus.**

Kommentar ANS: **AQUA NOSTRA SCHWEIZ lehnt die Volksinitiative ab und spricht sich auch gegen den Gegenvorschlag aus, sofern nicht folgende nötige Anpassungen (gegenüber der Kommissionsmehrheit) erfolgen.**

Eintreten: Zustimmung zur Minderheit 1 (Gesamtprojekt)

Statt nur das erste Massnahmenpaket zu verabschieden, sollte besser ein Gesamtsystem zur Abstimmung unterbreitet werden. Der Bundesrat selbst bestätigt, dass der zweite Schritt noch wichtiger ist als das erste Paket. Damit erübrigt sich die grosse Debatte zur „gerechten/angemessenen“ Unterstützung der einzelnen Massnahmen im unterdessen pervertierten System (Einkauf von billigem Kohlenstrom aus Deutschland mit der Folge von unrentabler Schweizer Wasserkraft). Es muss jetzt direkt ein sinnvoller Wechsel vom Fördersystem zu einem Lenkungssystem erfolgen!

Art. 3 Verbrauchsziele: Zustimmung zur Minderheit

Die Schweiz kann nicht im Alleingang die Welt retten. Im Gleichschritt mit den fortschrittlichsten Ländern kann sie aber eine Stabilisierung bis 2020 und eine Reduktion von 35 Prozent bis zum Jahr 2035 anvisieren.

Art. 5 Massnahmen der Wirtschaft: Zustimmung zur Minderheit

Bevor staatliche Vorschriften die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz reduzieren, sollten zuerst freiwillige Massnahmen der Wirtschaft geprüft werden, wie es etwa mit dem „Klimarappen“ perfekt funktionierte.

Kernenergiegesetz: Art. 25a und Art. 106 gemäss Minderheit

Die Laufzeit der bestehenden Kernkraftwerke braucht heute nicht allzu eingeschränkt festgelegt zu werden. Es wird sich mit der Entwicklung der erneuerbaren Energien zeigen, wann ein Stilllegen verantwortbar ist.

**14.3095 Motion I. Bischofberger Ortsüblicher Bewirtschaftungsbereich: Ersatzlose
Aufhebung von Art. 24 der Gewässerschutzverordnung**

- Begehren: Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 24 der Gewässerschutzverordnung aufzuheben:
Der ortsübliche Bewirtschaftungsbereich umfasst die Nutzflächen in einer Fahrdistanz von maximal 6 km um das Stallgebäude, in dem der Hofdünger anfällt.
Die kantonale Behörde kann diese Begrenzung unter Berücksichtigung der ortsüblichen Bewirtschaftungsverhältnisse herabsetzen oder um höchstens 2 km erhöhen.
- Begründung: Die heutige Landwirtschaft ist nicht mehr dieselbe wie vor zwanzig Jahren. Der ökologische Leistungsnachweis ist praktisch flächendeckend eingeführt. Die Betriebe werden jährlich durch verschiedenste Stellen kontrolliert, und der Gewässerschutz ist gut umgesetzt. Die Betriebe sind gewachsen und haben sich spezialisiert. Dadurch wurde auch der damals eingeführte „ortsübliche Bewirtschaftungsbereich“ irrelevant.
- Stellungnahme BR: **Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.**
Er will die Resultate der eingeleiteten Arbeiten abwarten und prüft die Aufhebung oder den Ersatz des oBB durch ein zielgerichteteres Instrument zur Steuerung der Nährstoffflüsse und zum Schutz der Gewässer im Hinblick auf die Agrarpolitik 2018-2021.
- Entscheid SR: **Der Ständerat nahm die Motion mit 21 zu 8 Stimmen an.**
- Antrag UREK-NR: **Die Kommission beantragt ihrem Rat mit 12 zu 12 Stimmen und Stichentscheid ihres Präsidenten, diese Motion anzunehmen.**
- Kommentar ANS: **AQUA NOSTRA SCHWEIZ unterstützt die Motion.**
Ziel der Vorschrift war es bei Einführung im Jahr 1991, die „Tierfabriken“ zu eliminieren, den „Güllentourismus“ zu vermeiden und den Nährstoffeintrag zu senken.
Die heutige Landwirtschaftspolitik verfügt über andere Instrumente für die Strukturpolitik und die umweltgerechte Hofdüngerverwendung (v. a. mit „ökologischem Leistungsnachweis“, einem Internetprogramm für Hof- und Recyclingdüngerflüsse, der Höchstbestandsverordnung für Tiere). Die Strukturentwicklung wird durch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bestimmt, nicht durch das dirigistische Mittel des OBB.
Gestützt auf die Vernehmlassung zur AP 2014-2017 sowie die Konferenz der Vorsteher der Umweltschutzämter kann die Streichung des unnötig und sachwidrig gewordenen OBB zugestimmt werden: Auch die umweltverträgliche Düngung hat mit der Distanz, über welche die Dünger angeliefert werden, nichts mehr zu tun.

14.3151 Motion S. Engler

Zusammenleben von Wolf und Bergbevölkerung

- Forderung: Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf für die Anpassung des Jagdgesetzes (Art. 7) zum Zwecke der Bestandes-Regulierung bei Wolfspopulationen vorzulegen.
- Begründung: Heute stehen wir vor der Situation, dass sich in den Schweizer Alpen und Voralpen Wolfspopulationen etablieren. Die alten Rezepte, die vor allem auf die Erhaltung der Artenvielfalt, den Schutz der Art und die Schadensabwehr einzelner Wölfe ausgerichtet waren, taugen deshalb nur noch bedingt, um künftige Konflikte zu lösen und Wolfsbestände zu regulieren. Neue Konzepte müssen zum Ziel haben, einerseits die Auswirkungen auf Nutztiere (Kleintiere und Grossvieh) und Wildtiere zu begrenzen und andererseits aber auch die Akzeptanz bei der betroffenen Bevölkerung zu erhalten oder gar zu erhöhen. Es stellt sich die Frage nach der tolerierbaren Anzahl Wölfe in einem Gebiet. Nur ein grösserer Handlungsspielraum für die Bestandesregulation wird längerfristig die Akzeptanz des Wolfs in der Bergbevölkerung sicherstellen können.
- Stellungnahme BR: **Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.**
Der Bundesrat ist bereit, die gesetzlichen Grundlagen anzupassen, so dass ein nachhaltiges Zusammenleben zwischen Mensch, Nutztieren und Wolf möglich wird. Eine Ergänzung des Artikels 7 im Bundesgesetz ist ein tauglicher Weg.
- Entscheid SR: **Annahme der Motion (einstimmig).**
- Antrag UREK-NR: Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses noch ausstehend.
- Kommentar ANS: **AQUA NOSTRA SCHWEIZ empfiehlt die Annahme der Motion.**
Für den Umgang mit Wildtieren in der Schweiz ist ein Gleichgewicht zwischen Schutz und Nutzung nötig. Wegen des Raubtierschutzes haben sich die Grossraubtierarten Luchs und Wolf in den vergangenen Jahren in der Schweiz weiter ausgebreitet. Diese Bereicherung der Artenvielfalt führt zunehmend zu Konflikten. AQUA NOSTRA SCHWEIZ strebt einen Umweltschutz an, welcher nicht einzelne Individuen bevorzugt und mit übermässigem Schutz daraus entstehende Schäden an anderen Arten verursacht. Um das biologische Gleichgewicht zu halten, müssen Grossraubtiere ohne natürliche Feinde dezimiert werden, soweit dies nötig und verhältnismässig ist. Nachdem sich gezeigt hat, dass der Wolf nicht nur Schafe unnötig reisst, sondern auch Kuhherden angreift, ist ein genügender Herdenschutz definitiv unmöglich geworden. Solange Raubtiere und insbesondere der Wolf weltweit grossräumig verbreitet sind und in der Schweiz regelmässig zu Problemen und Schäden führen, ist deren absoluter Schutz aufzuheben und einer nötigen Regulierung zuzustimmen.

Im Ständerat behandelte Geschäfte

14.019 Bundesratsgeschäft Volksinitiative „Grüne Wirtschaft“ und indirekter Gegenvorschlag (Änderung des Umweltschutzgesetzes)

Die Volksinitiative: Die eidgenössische Volksinitiative „Für eine nachhaltige und ressourcen-effiziente Wirtschaft (Grüne Wirtschaft)“ will mit einem neuen Artikel in der Bundesverfassung eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft schaffen, geschlossene Stoffkreisläufe fördern und dafür sorgen, dass die wirtschaftlichen Tätigkeiten das Potenzial der natürlichen Ressourcen nicht beeinträchtigen. Die Initiative fordert in der Übergangsbestimmung als langfristiges Ziel für 2050 einen „ökologischen Fussabdruck“ der Schweiz, der auf die Weltbevölkerung hochgerechnet eine Erde nicht überschreitet.

Botschaft des BR: **Der Bundesrat empfiehlt die Volksinitiative „Grüne Wirtschaft“ zur Ablehnung und stellt ihr die Revision des Umweltschutzgesetzes (USG) als indirekten Gegenvorschlag gegenüber.**
Der Bundesrat will die natürlichen Lebensgrundlagen erhalten und dafür die Ressourcen schonen und effizienter nutzen sowie die Umweltbelastung senken. Deshalb schlägt er eine Ergänzung des USG vor. Mit dieser Revision will er insbesondere Ziele verankern, den Konsum ökologischer gestalten (z. B. mit Vereinbarungen), wertvolle Materialien und Stoffe zurückgewinnen (z. B. Kunststoffe, Phosphor) und Informationen zur Ressourcenschonung und -effizienz bereitstellen.

Entscheid SR: Der Ständerat will die Wirtschaft dazu bewegen, mit den natürlichen Ressourcen schonender umzugehen. **Sowohl die Initiative der Grünen als auch der indirekte Gegenvorschlag des Bundesrates gehen ihm aber zu weit. Er hat deshalb einen neuen Gegenvorschlag bestellt.**

Antrag UREK-SR: **Die Kommission beantragt mit 7 zu 2 Stimmen die Gutheissung der Revision des USG als indirekten Gegenvorschlag zur Volksinitiative.**
Gemäss Auftrag des Ständerates hat sie die Vorlage deutlich verkürzt, das Subsidiaritätsprinzip gestärkt und das Kosten-Nutzen-Verhältnis der Massnahmen berücksichtigt.

Kommentar ANS: **AQUA NOSTRA SCHWEIZ kann sich dank erfolgter Anpassungen mit der Revision des USG als Gegenentwurf zur abzulehnenden Volksinitiative einverstanden erklären.**
Die von der Wirtschaft zu Recht kritisierten Punkte wurden ausgemerzt. Namentlich soll nur die Reduktion der im Inland verursachten Umweltbelastung durch den Konsum von Ressourcen explizit als Ziel ins Gesetz aufgenommen werden, nicht aber die Umweltbelastung im Ausland. Wegen des schlechten Kosten-Nutzen-Verhältnisses soll die Wirtschaft auch nicht gezwungen werden, Konsumenten über die Umweltauswirkung von Produkten zu informieren oder die Rückverfolgbarkeit von Produkten sicherzustellen. Zudem darf der Bundesrat im Sinne des Subsidiaritätsprinzips erst Vorschriften erlassen, wenn die Wirtschaft keine freiwilligen Vereinbarungen abschliesst oder solche nicht erfüllt werden.

14.033 Bundesratsgeschäft Kyoto-Protokoll: Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (Änderungen von Doha)

- Botschaft des BR: **Mit dieser Gesetzesvorlage soll die Schweiz ihre Anstrengungen zur Reduktion von Treibhausgasen im Rahmen des Kyoto-Protokolls fortsetzen. Bis 2020 soll die Schweiz ihre Emissionen gegenüber 1990 um 20 % senken.**
Die Schweiz hat das Kyoto-Protokoll 2003 ratifiziert. Sie hat das für die erste Verpflichtungsperiode (2008-2012) festgelegte Reduktionsziel für die Emission von Treibhausgasen erreicht. An der Klimakonferenz in Doha (2012) kündigten die Schweiz, die EU-Staaten, Norwegen, Australien, Island, Liechtenstein, Monaco, Weissrussland, Kasachstan und die Ukraine verbindliche Reduktionsziele für die zweite Verpflichtungsperiode unter dem Kyoto-Protokoll (2013-2020) an. Die Schweiz hat sich eine Verminderung der Treibhausgasemissionen von 20 % gegenüber 1990 zum Ziel gesetzt.
- Umsetzung: Die Einhaltung dieser Verpflichtung wird vor allem durch die Umsetzung des revidierten CO₂-Gesetzes sichergestellt, welches das Parlament Ende 2011 verabschiedet hat. Dieses sieht vor, den Ausstoss von Treibhausgasen bis 2020 gegenüber 1990 um 20 % zu senken. Dieses Ziel soll ausschliesslich durch inländische Massnahmen erreicht werden. Instrumente wie die CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, das Gebäudeprogramm oder die Abgasvorschriften für Personenwagen wurden bereits eingeführt und tragen zur Emissionsminderung bei. Dazu kommen weitere Massnahmen wie die vermehrte Nutzung von Holz als Baustoff oder Energiequelle, die Reduktion von Methan- und Lachgasemissionen in der Landwirtschaft oder die Reglementierung synthetischer Treibhausgase.
- Antrag UREK-SR: **Die Kommission beantragt ihrem Rat mit 10 zu 3 Stimmen, diese Änderung zur Weiterführung der Doha-Verpflichtung anzunehmen.**
- Kommentar ANS: **Der Verpflichtung ist nur dann zuzustimmen, wenn die Reduktion von den wichtigen Emissionsländern getragen wird und sie nicht allein durch inländische Massnahmen erreicht werden muss.**
Es widerspricht den Grundsätzen von AQUA NOSTRA SCHWEIZ, in einem unklaren Umfeld verbindliche Ziele festzulegen. Der Nutzen der Senkung von Emissionen in der Schweiz ist global betrachtet äusserst gering. Deshalb muss die Schweiz sich für die Einhaltung von Zielen durch alle Staaten stark machen, namentlich an der Klimakonferenz 2015 in Paris. Ein konkretes Handeln ist dann unterstützungswürdig, wenn dies weltweit und in einem realistischen Rahmen geschieht. Da die Schweiz bereits über eine der besten CO₂-Bilanzen verfügt, sind zusätzliche Anstrengungen nur noch teuer zu realisieren, besonders wenn sie gemäss CO₂-Gesetz einzig im Inland erfolgen müssen. Gerade die industrielle Produktion und die unklare Bevölkerungszunahme erschweren die Festlegung eines Ziels der inländischen Reduktion. Auch die heute besonders unsichere Produktion von Strom mit CO₂-freien Verfahren steht einer weiteren Senkung im Inland entgegen.

14.3911 Motion R. Imoberdorf Umsetzung des Kyoto-II-Abkommens mit Auslandszertifizierung; Ergänzung des CO₂-Gesetzes

- Forderung: Der Bundesrat wird beauftragt, das CO₂-Gesetz für die Umsetzung des Kyoto-II-Abkommens so anzupassen, dass Emissionseinsparungen je zur Hälfte im Inland und im Ausland erfolgen können. Zudem soll der Bundesrat im CO₂-Gesetz eine Übergangsregelung schaffen, die es bis zum Anschluss der Schweiz an das EU-Emissionshandelssystem ermöglicht, ausländische Emissionszertifikate den Emissionsrechten gleichzusetzen.
- Begründung: Der Bundesrat hat sich mit dem Kyoto-II-Vertrag zu einer Verminderung der Treibhausgasemissionen um 20 % bis 2020 verpflichtet. Gemäss der Ratifikationsbotschaft will er einen bedeutenden Teil des Ziels durch ausländische Zertifikate erreichen. Das geltende CO₂-Gesetz reicht dafür nicht aus; Art. 3 Abs. 1 erlaubt nur inländische Emissionsvermindierungen anzurechnen, und man hat auf die Möglichkeit ausländischer Massnahmen verzichtet (Art. 3 Abs. 2). Ferner wird sich der Anschluss des schweizerischen an das EU-Emissionshandelssystem weiter verzögern. Darunter leiden grosse Energieverbraucher der Industrie, die aktuell 6 - 7 Mal mehr für die erforderlichen Emissionsrechte bezahlen als die Konkurrenz in der EU. Es braucht hierzu rasch eine Übergangsregelung.
- Antrag BR/UREK: **Der von 18 SR mitunterzeichnete Vorstoss** wurde noch nicht behandelt.
- Kommentar ANS: **AQUA NOSTRA SCHWEIZ empfiehlt die Annahme der Motion.** Emissionen sind ein globales Problem. Ein kleines Land wie die Schweiz kann dies nicht für sich isoliert betrachten. Zwar ist es korrekt, auch im Inland die möglichen und effizienten Massnahmen zur Vermeidung von Emissionen vorzunehmen. Allerdings wären die gleich erfolgreichen Einsparungen im Ausland viel einfacher und kostengünstiger zu erreichen. Deshalb erscheint es sinnvoll, wenigstens die Hälfte zur Kompensation im Ausland zu ermöglichen und sich dem breit abgestützten Handelssystem der EU anzuschliessen.

14.3570 Postulat F. Gutzwiler Grundlagen für eine faktenbasierte Klimapolitik

- Begehren: Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht aufzuzeigen, welche Optionen die Schweiz für eine 2-Grad-kompatible Klimapolitik hat, wie sie im Zweckartikel des CO₂-Gesetzes gefordert wird. Im Hinblick auf die Ausgestaltung der Klimapolitik bis 2030 und darüber hinaus braucht die Schweiz nun gute Entscheidungsgrundlagen über die technisch möglichen Beiträge der einzelnen Sektoren zur 2-Grad-kompatiblen Emissionsreduktionen und deren Kosten und Nutzen.
- Begründung: Der Bundesrat hat den Auftrag erteilt, bis November 2014 die Klimaziele bis 2030 verwaltungsintern zu erarbeiten. Es ist wichtig, dass die Schweiz gute Entscheidungsgrundlagen für diesen Richtungsentscheid hat. Einerseits hat sich die Schweiz sowohl international wie auch im nationalen CO₂-Gesetz verpflichtet, seine Klimapolitik so auszurichten, dass die weltweite Erwärmung unter 2-Grad stabilisiert werden kann. Andererseits muss sich dann das neue CO₂-Gesetz für die Zeit nach 2020 ebenfalls auf diese Grundlagen abstützen können.

Wichtige treibhausrelevante Sektoren wie Abfall- und Abwasserwirtschaft, Landwirtschaft, Zement und Luftverkehr müssen hierzu im Sinne eines Zielszenarios vertieft auf technische und wirtschaftliche Potentiale hin untersucht werden. Optionen für verstärkte Sektorpolitiken wie z. B. der beschleunigte Ausstieg aus fossilenergiebetriebenen Gebäudeheizungen sollen geprüft werden. Ein solches Klimaschutzszenario respektive seine Unteroptionen stellen dann eine gute Grundlage dar, damit politische Vorgaben abgeleitet werden können.

Stellungnahme BR: **Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulats.**

Kommentar ANS: **AQUA NOSTRA SCHWEIZ unterstützt das Postulat.**
In der Schweiz stammen drei Viertel der Treibhausgasemissionen aus fossilen Brenn- und Treibstoffen. Die Verminderung des fossilen Energieverbrauchs ist somit ein gemeinsames Ziel der Klima- und Energiepolitik. Eine systematische Analyse der technisch möglichen Reduktionspotenziale in verschiedenen Sektoren und der Voraussetzungen zu deren Erschliessung ist eine zentrale Grundlage für die Weiterentwicklung der Klimapolitik.

11.4020 Motion R. Lustenberger Für eine sachgerechte Verwendung von Biomasse-Reststoffen und gegen Technologieverbote

Eingereichter Text: Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament die notwendigen Gesetzesänderungen zu unterbreiten bzw. Massnahmen zu treffen, damit bestehende Technologiebehinderungen und Verbote bei der sachgerechten Verwendung von Biomasse abgeschafft bzw. vermieden werden.

Begründung: Die aktuelle gesetzliche Lage verhindert, dass Hofdünger, Biomasse-Reststoffe oder Nahrungsmittelreste wie z. B. Kaffeesatz verbrannt werden können, obwohl neuerdings kosteneffiziente und ökologisch vorteilhafte Technologien vorhanden sind, die aus diesen Materialien hervorragende Brennstoffe – vergleichbar mit Pellets – generieren können. Diese Technologiebehinderung ist aus heutiger Sicht weder wünschenswert noch notwendig für die Gewährung des Vorsorgeprinzips.

Stellungnahme BR: **Der Bundesrat beantragte 2011 die Ablehnung der Motion.**
Angesichts der bereits heute bestehenden Möglichkeiten, Biomasse energetisch zu nutzen, sieht er keinen weitergehenden Bedarf, die geltende Gesetzgebung im Bereich der Biomasseverwertung anzupassen.

Entscheid NR: **Der Nationalrat nahm die Motion mit 124 zu 52 Stimmen an.**

Antrag UREK-SR: **Die Kommission beantragt mit 7 zu 4 Stimmen bei einer Enthaltung, die Motion anzunehmen.**

Kommentar ANS: **AQUA NOSTRA SCHWEIZ unterstützt die Motion.**
In der Abwägung zwischen Mensch, Wirtschaft und Natur wünscht sich AQUA NOSTRA SCHWEIZ, dass alle Stoffe so gut wie möglich genutzt und eingesetzt werden. Dies gilt auch für die Biomasse: Wenn sie nicht mehr landwirtschaftlich oder gartenbaulich verwendet werden können, sind andere Verwendungsformen gefragt.

Es ist ein Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung, dass etwas erst als Abfall bezeichnet wird, wenn es sich wirklich um Abfall handelt. Solange dies nicht der Fall ist, muss sichergestellt werden, dass verschiedene Verwertungen zueinander in Konkurrenz treten können. Nur so wird die Innovation gefördert, und es wird Gewähr geboten, dass sich die beste Technologie durchsetzt. Die Gesetze sollten ihre anvisierten Ziele – im vorliegenden Fall sind dies Schutz der Umwelt und Schonung der Ressourcen – verfolgen, statt mit Technologieverböten zu behindern.

12.3877 Motion E. von Siebenthal Erschliessung als Voraussetzung für die Nutzung des Ökorohstoffs Holz

- Begehren: Der Bundesrat wird beauftragt, in der Umsetzung des Waldprogramms 2020 weiterhin Erschliessungen ausserhalb des Schutzwaldes zu fördern.
- Begründung: Erschliessungen sind die Voraussetzung für eine wirtschaftliche Nutzung des einheimischen Greentech-Rohstoffs Holz. Die Nutzbarmachung der verfügbaren einheimischen Holzressourcen liegt im öffentlichen Interesse der Energie- und Klimapolitik. Eine allfällige Beschränkung auf Schutzwälder würde den Handlungsspielraum für die Erreichung der Energie- und CO₂-Zielsetzung beeinträchtigen. Die Bewirtschaftungstechnologie hat sich in den vergangenen Jahren stark entwickelt. Vielerorts ist jedoch noch die Basiserschliessung notwendig, damit diese modernen Bewirtschaftungsverfahren eingesetzt werden können und der Rohstoff Holz gewonnen werden kann.
- Stellungnahme BR: **Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.**
Die Erhaltung und der Ausbau der bestehenden Basiserschliessung sind nach Ansicht des Bundesrates primär Aufgabe der Kantone. Die Wiedereinführung der Subventionierung von Erschliessungsanlagen ausserhalb des Schutzwaldes würde zu einer Lastenverschiebung führen und der Aufgabentrennung zwischen Bund und Kantonen zuwiderlaufen.
- Entscheid NR: **Annahme der Motion mit 128 zu 30 Stimmen.**
- Antrag UREK-SR: **Die Kommission beantragt mit 7 zu 6 Stimmen, die Motion abzulehnen.**
Sie begründet dies namentlich mit dem Grundsatz, dass die Erschliessung ausserhalb des Schutzwaldes Sache der Kantone sei.
- Kommentar ANS: **AQUA NOSTRA SCHWEIZ empfiehlt die Annahme der Motion.**
In der Waldpolitik 2020 fordert der Bundesrat die Ausschöpfung des Potenzials der Nutzung von einheimischem Holz. Dies hätte auch auf die Energiepolitik und die Klimapolitik positive Auswirkungen. Heute wird nur im Sommer Holz geschlagen und nur in zugänglichen Wäldern. In den bereits erschlossenen Wäldern ist das Potenzial weitgehend ausgeschöpft; die grossen Reserven liegen in unerschlossenen Wäldern. Um diese sinnvoll nutzen zu können, soll sich der Bund nicht hinter den Kantonen verstecken, sondern im eigenen Interesse die Erschliessung unterstützen. Waldbesitzer werden keine Strassen fordern, wo keine nötig sind, weil sie anschliessend für die Unterhaltskosten aufkommen müssen. Zudem erlaubt eine bessere Walderschliessung auch eine erfolgreiche Bekämpfung von Schadorganismen in abgelegenen Gebieten.